



16. September 2026

Zahl: 2/840 – 2026

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 14) Pfandvorrangseinräumung für ein Förderkredit der Wohnbauförderung (Land Tirol) des Herrn Manuel Köck im Siedlungsgebiet Berwang.

Herr Manuel Köck hat für die Neuerrichtung seines geplanten Einfamilienwohnhauses im Siedlungsgebiet Berwang auf Grundstück Gp. 477/43 in KG 86002 Berwang um Wohnbauförderung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung angesucht.

Um nun eine Zusage vom Land Tirol für den Förderkredit (früher Landesdarlehen oder Wohnbauförderungsdarlehen genannt) als Teil der Wohnbauförderung zu erhalten, ist laut Richtlinien der Wohnbauförderung eine Einräumung des Vorrangs für Pfandrechte noch vor der Gemeinde Berwang und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als vormalige Grundstückseigentümer (Kaufpreisrestforderung) notwendig.

Die Pfandvorrangseinräumung zum Schuldschein lautet wie folgt:

Antrags-Nr.: 20261003547

Kunden-Nr.: 6089011 TSC / WBF

PFANDVORRANGSEINRÄUMUNG

Auf der (den) im Grundbuch des Bezirksgerichtes: **Reutte**

Einlagezahl 477 **Grundbuch 86002 Berwang**

Anteil: 1/1 Manuel Köck, geb. [REDACTED]

Eingetragenen Liegenschaft(en) haftet (haften) zugunsten des (der) nachstehend angeführten Berechtigten folgende(s) Recht(e):

Gemeinde Berwang mit Höchstbetrags-
Pfandrecht von EUR 40.000,00

CLNR.1

Gemeinde Berwang Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang mit Höchstbetrags-
Pfandrecht von EUR 40.000,00

CLNR.2

Vorgenannte(r) Berechtigte(r) räumt (räumen) hiermit dem auf der (den) eingangs genannten Liegenschaft(en) sichergestellten Pfandrecht für die Kreditforderung des LANDES TIROL im Betrag von **EUR 54.000,00** samt höchstens 3 % p.a. Zinsen, 5 % p.a. Verzugs- und Zinseszinsen, der Kautions von **EUR 5.400,00** und dem Veräußerungsverbot gem. § 25 (1) des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 grundbücherlichen Vorrang von den zu seinen (ihren) Gunsten haftenden Rechten ein und erteilt (erteilen) die Einwilligung zur

grundbücherlichen Einverleibung dieses Vorranges bei der (den) eingangs genannten Liegenschaft(en). Der (die) mitgefertigte(n) Eigentümer der Pfandliegenschaft(en) und das Land Tirol willigen ebenfalls in die Einverleibung ein.

Zur Bestätigung gefertigt:

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Pfandvorrangseinräumung wie angeführt, damit Herr Manuel Köck eine Zusage vom Land Tirol für einen Förderkredit im Rahmen der Wohnbauförderung zur Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses erhalten kann.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16. SEP. 2026

abzunehmen am: - 1. OKT. 2026

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)